

Die Seite des SOG-Zentralvorstandes : die ASMZ und ihre Zukunft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ASMZ und ihre Zukunft



Die ASMZ ist heute eine im In- und Ausland anerkannte und unabhängige Fachzeitschrift mit substanziellen Beiträgen zur Sicherheits- und Militärpolitik. Sie richtet sich an Offiziere aller Stufen. Herausgeberin ist die SOG, der Redaktion wird in der Praxis volle inhaltliche Autonomie zuerkannt. Damit sie trotz Änderung des wirtschaftlichen Umfeldes als Presseerzeugnis bestehen kann, ist eine grundsätzliche strukturelle Diskussion nötig.

Dazu hat die SOG vor einem Jahr eine qualifizierte und breit zusammengesetzte Task-Force unter dem Vorsitz von Oscar Fritschi, ehemals Nationalrat und Chefredaktor einer Tageszeitung, eingesetzt. Am 1. April 2004 legte sie ihren Schlussbericht mit vier Empfehlungen vor. Der Leitende Ausschuss der SOG beantragt, es sei allen Empfehlungen zu folgen. Zurzeit befasst sich der Zentralvorstand in Zusammenarbeit mit der Präsidentenkonferenz mit dem weiteren Vorgehen. Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Punkte aus dem Bericht der Task-Force wiedergegeben.

Problemstellung

Das *konjunkturelle* Problem der ASMZ ist durch die Tatsache charakterisiert, dass alle Zeitungen in den letzten Jahren einen Inseratenschwund (insbesondere an Stellenanzeigen) hinzunehmen haben und dass sie Anteile am Gesamtwerbekuchen an die anderen Werbeträger (insbesondere elektronische) verlieren. Das *strukturelle* und schwerwiegendere Problem ist dadurch gegeben, dass die Verkleinerung der Armee den potenziellen Kreis der Abonnenten reduziert und damit die Auflage sinkt.

Die Tatsache, dass die Führung einer Zeitschrift wie der ASMZ heute in einem offensichtlich schwieriger gewordenen Umfeld geschieht, verlangt nicht nur das Prüfen von *Einsparungen* bei den Ausgaben und von *Steigerungsmöglichkeiten* bei den Einnahmen. Vielmehr legt es ebenso ein Überdenken der *Strukturen* im Hinblick auf mögliche Effizienzsteigerungen und langfristige Flexibilität nahe.

Heutige Struktur

Der SOG als Herausgeberin gehört der Zeitschriftentitel ASMZ. Das Verlagsrecht überträgt die SOG vertraglich einem Verlag zur Ausübung (Huber & Co. AG, Frauenfeld). Sie überlässt die ASMZ nicht dem freien Markt, sondern unterstützt deren Herausgabe, indem sie in den Statuten das Abonnement für alle Deutschschweizer SOG-Mitglieder obligatorisch erklärt. Der Verlag übernimmt Herstellung, Vertrieb, Inseratenakquisition und Abonnementsinkasso. Er entrichtet der SOG eine alle drei Jahre ausgehandelte Pachtsumme und trägt das wirtschaftliche Risiko während der dreijährigen Vertragsdauer.

Die strategische Verantwortung trägt der Zentralvorstand der SOG. Für den redak-

tionellen Bereich wählt er einen Chefredaktor, welcher seine Verantwortung autonom und ohne Weisungen trägt. Für den finanziellen und administrativen Bereich wählt er eine Verwaltungskommission.

Der wirtschaftliche Zustand

Die Auflage sank zwischen 1993 und 2003 von 32 500 auf 23 100 Exemplare. Die Abonnementseinnahmen betragen 40% der Gesamteinnahmen. Das Inserateaufkommen verringerte sich nur um 3% (vor allem wegen des starken Anteils an Stelleninseraten für Kaderleute). Der Trend tendiert auf weiterhin sinkende Einnahmen.

Angesichts der wirtschaftlichen Perspektiven wird sich die Frage stellen, wie weit und in welche Richtung sich bei den Militärzeitschriften ein Kooperations- oder *Konzentrationsprozess* abspielen wird. Ein Mehrwert kann damit geschaffen werden, sofern einerseits durch Synergien der Aufwand reduziert, andererseits ein grösseres Inseratevolumen geschaffen wird. Konkrete Verhandlungen mit Partnern (Fachorgane deutsche Schweiz, KOG und FachOG) sind in einer nächsten Phase zu prüfen, wenn entsprechende Ausgangslagen bei der ASMZ bezüglich Struktur und Rechtsform geschaffen sind.

Solidarität, Pflichtabonnement

Es liegt auf der Hand, dass die ASMZ bis heute vor allem dank dem Pflichtabonnement aller Verbandsmitglieder über die Runde kommt. Dies ist ein Akt der Solidarität im Interesse des Erhalts eines starken unabhängigen Organs, also auch im Interesse der SOG und überhaupt der sicherheitspolitischen Diskussion. Diese Solidaritätspflicht soll beibehalten werden.

Im Vergleich zu andern Zeitschriften sehr tief liegt andererseits der Abonnementspreis. Er beträgt seit 1993 Fr. 20.– und soll um Fr. 10.– erhöht werden.

Sparmassnahmen

Diese Einnahmenerhöhung soll aber nicht vorgenommen werden, ohne dass gleichzeitig einschneidende Massnahmen auf der Ausgabenseite ergriffen werden. Die vorgelegten Sparvorschläge reichen von der Reduktion der Anzahl Ausgaben (10 pro Jahr), der Komprimierung der Seitenzahl, der Reduktion der Beilagen, dem Verzicht auf den Internetauftritt bis zur Straffung des Redaktionsstabes. Diese

Sparmodule sollen so weit umgesetzt werden, als es die finanzielle Lage erfordert.

Eigenständige Rechtsform

Herausgeberin der ASMZ ist heute die SOG selber. Für die Zeitschrift besteht keine eigene ausgelagerte Organisation. Dies hat Nachteile: Das Zeitschriftengeschäft ist spezieller und schwieriger geworden und verlangt andere organisatorische Ansatzpunkte als die Verbandsführung und die Sicherheitspolitik. Die Rechnung ist getrennt von den andern Einnahmen und Ausgaben der SOG zu führen und folgt anderen Kriterien. Die zusätzliche Orientierung am Markt bringt andere Anforderungen als die reine Orientierung an der Vereinspolitik. Für die künftige Kooperations- oder Fusionsfähigkeit ist die rechtliche Selbstständigkeit eine Erleichterung.

In Frage kämen ein selbstständiger Verein, eine Stiftung, eine GmbH oder eine Gemeinnützige Aktiengesellschaft (d.h. AG, welche ohne Gewinnausschüttung in Form von Dividenden arbeitet). Die Task-Force hat sich einstimmig für die Form der AG ausgesprochen. Diese Struktur eignet sich besonders im Hinblick auf eine klare Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, zum Schutz des Zwecks und der finanziellen Substanz und der Reserven gegen aussen, zur Verbesserung der eigenständigen unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Verbreiterung der Trägerschaft (mit den interessierten Sektionen der SOG, mit möglichen Supportern, mit befreunden Organisationen oder dem Verlag als Minderheitsbeteiligten neben der SOG als Mehrheitsaktionärin). Das Eigentum ginge der SOG nicht verloren, aber es wäre eine breitere Basis möglich. Und für eine klare strategische Verantwortlichkeit wäre besser vorgesorgt als in der heutigen Form.

Weiteres Vorgehen

Der Zentralvorstand beschloss, alle Empfehlungen der Task-Force seien weiterzubearbeiten, je einzeln zu beurteilen und auf Vor- und Nachteile hin zu untersuchen. Der Leitende Ausschuss soll in Zusammenarbeit mit Task-Force, Verwaltungskommission, Redaktion, Verlag und wo nötig unter Beizug externer Fachleute die Unterlagen so aufarbeiten, dass eine vertiefte Diskussion Ende August im Zentralvorstand und Anfang September in der Präsidentenkonferenz möglich ist. Die Präsidenten der KOG und FachOG erhalten die entsprechenden Unterlagen Anfang August für eine entsprechende Diskussion in ihren Vorständen vor der Präsidentenkonferenz. Anschliessend will der Zentralvorstand definitiv über die einzelnen Empfehlungen bzw. über das weitere Vorgehen und über eventuelle Anträge an die Delegiertenversammlung entscheiden. ■